

**Beantwortung der Großen Anfrage
für die 47. Sitzung des Stadtrates am 06.09.2023**

Ehrenamt und Vereinswesen in Jena

eingereicht durch die CDU-Fraktion
am 25.05.2023

Die Beantwortung erfolgte federführend durch das Büro des Oberbürgermeisters anhand von Zuarbeiten aus den Dezernaten 1, 2, 3 und 4 sowie von den Eigenbetrieben Kommunale Immobilien Jena und JenaKultur.

Gesamtaufwand: 100 Arbeitsstunden

1. Wie viele Vereine und ehrenamtliche Organisationen sind in Jena registriert und wie viele Mitglieder haben sie insgesamt? Sofern möglich bitte nach Tätigkeitsbereichen gliedern (z.B. Sport, Kultur, Bildung, Soziales, Tradition)

Die an das Amtsgericht Jena gestellte Anfrage nach Auskunft aus dem Vereinsregister ergab, dass zum Stichtag 31.03.2023 1.096 Vereine mit Sitz in dessen Zuständigkeitsbereich gezählt wurden. Zu diesem Zuständigkeitsbereich gehören neben der Stadt Jena auch Dornburg und Camburg.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder eines jeden eingetragenen Vereins und dessen Tätigkeitsbereich werden nicht statistisch erfasst und können daher seitens des Amtsgerichtes nicht ausgewertet werden. Der Tätigkeitsbereich ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Vereinssatzung. Auch über die Anzahl der Vereinsmitglieder können nur die Vereine selbst Auskunft erteilen.

2. Wie viele der aufgeführten Vereine und Organisationen haben eine städtische Förderung erhalten?

Über die Auswertungsmöglichkeiten der HKR-Software¹ der Stadt konnten 172 Vereine und Organisationen identifiziert werden, die in den Jahren 2019-2022 direkte städtische Zahlungen über AZR, Bürgerbudget oder sonstige Zuschüsse erhalten haben. Dazu kommen noch Mietzuschussvereinbarungen sowie Vermietungen unterhalb der Kostenmiete² („Mieterlass“) von KIJ an 43 Vereine und Organisationen. Zudem 52 verschiedene Träger in der Förderung durch JenaKultur.

¹ HKR = Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen

² Kostenmiete = kalkulierter, kostendeckender Mietzins

Auch zu den durch die Stadt geförderten Vereinen und Organisationen liegen nicht flächendeckend aktuelle Mitgliederzahlen vor. Deshalb erfolgt an dieser Stelle keine Darstellung, wengleich an anderen Stellen teilweise Zahlen zu Mitgliedern oder Ehrenamtlichen genannt werden.

3. Wie viel Geld hat die Stadt Jena in den letzten fünf Jahren jährlich für die finanzielle Unterstützung von Vereinen und ehrenamtliche Organisationen zur Unterstützung des Ehrenamtes bereitgestellt? Hierbei soll nach Arten der Förderung unterschieden werden (institutionelle Förderung, Projektförderung, Mieterlass, sonstige Förderung).

Mit vertretbarem Aufwand ließen sich nur die Jahre 2019-2022 auswerten. Die Zahlenwerte fassen die ausgereichten Fördermittel aus den drei unter Frage 2 genannten Bereichen zusammen und beinhalten sowohl die Eigenmittel der Stadt wie auch eingeworbene bzw. erhaltene Drittmittel.³

	2019	2020	2021	2022	Summe
AZR ⁴ -IF	4.221.600	4.161.647	4.279.894	4.359.415	17.022.556
AZR-PF	2.687.428	2.869.358	3.134.808	3.519.498	12.211.092
AZR-InvZ	35.638			1.804	37.442
AZR-Innovation	193.865	309.503	150.177		653.545
InvZ ⁵	807.461	78.649	81.970	372.949	1.341.029
Ehrenamtsbeirat	43.407	41.690	43.660	43.600	1.341.029
Bürgerbudget ⁶	84.345	10.000	17.500	62.030	173.875
Zuschussvertrag/ -vereinbarung	634.207	647.145	628.742	720.382	2.630.476
Sonstige Zu- schüsse ⁷	751.750	821.841	760.770	686.979	3.021.340
Mietzuschuss ⁸	239.317	217.058	4.641	240.764	701.780
„Mieterlass“ ⁹	406.959	274.661	239.615	136.832	1.058.067
Summe	10.105.977	9.431.552	9.341.777	10.144.253	39.023.559

³ Nicht enthalten sind die Zuschüsse an die Theaterhaus Jena gGmbH, ebenso nicht das Sponsoring und unentgeltliche Leistungen durch die Eigenbetriebe KSJ und KIJ.

⁴ AZR = Allgemeine Zuschussrichtlinie. Die IF beinhaltet auch die Optionsförderungen.

⁵ InvZ = Investitionszuschüsse, außerhalb der AZR sind dies v.a. Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln

⁶ Hierbei handelt es sich um die Mittel, die an Vereine ausgereicht wurden.

⁷ Sonstige Zuschüsse sind auch aus Städtebaufördermitteln (hier Personal- und Sachkosten), zudem z.B. für die „Lokale Partnerschaft für Demokratie Jena“ oder „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“

⁸ Mietkostenzuschüsse wurden in den letzten Jahren immer mehr durch institutionelle Förderungen ersetzt. In den Jahren 2019-2022 gab es nur noch für jeweils drei Verträge jährliche Zuschüsse der Stadt bzw. KMJ an KIJ aufgrund reduzierter Mieten des KIJ für bestimmte Träger.

⁹ Es kommt vor, dass KIJ v.a. an soziale Träger (wie z.B. Kindergärten) unterhalb der Kostenmiete vermietet. Die Differenz von Jahres- und Kostenmiete des KIJ lässt sich leider nicht eindeutig bzgl. ehrenamtlicher Mieter auswerten.

4. Welche Kriterien müssen Vereine und ehrenamtliche Organisationen erfüllen, um von der Stadt Jena finanzielle Unterstützung zu erhalten?

Für Zuwendungen gem. AZR gelten folgende Fördervoraussetzungen:

- die Ziele und Arbeitsinhalte der beantragten Maßnahme liegen im Interesse der Stadt Jena,
- die ordnungsmäßige Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers steht außer Zweifel,
- der Zuwendungsempfänger ist in der Lage, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen,
- angemessene Eigen- und/oder Drittmittel sowie Eigenleistungen werden eingebracht,
- die fachliche Eignung für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe ist gewährleistet,
- der Zuwendungsempfänger bietet bei Zuwendungen für Baumaßnahmen und Beschäftigungen auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlagen,
- die Zuwendung wird nur zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zuwendungszwecks verwendet,
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert.

Zuwendungen können an juristische Personen, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen oder auch natürliche Personen gewährt werden. Juristische Personen können nur gefördert werden, wenn

- sie gemeinnützig und/oder mildtätig sind und deren beantragte Maßnahme mit den Schwerpunkten ihres Satzungszwecks übereinstimmt,
- die Art und das Ausmaß der Inanspruchnahme ihrer Angebote und Leistungen anhand von Sachberichten und Statistiken nachvollziehbar und bewertbar sind,
- die Gewähr besteht, dass Zuwendungen nicht zur Tilgung von Schulden verwendet werden,
- sie sich bereit erklären, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die geförderten Maßnahmen auf die städtische Förderung ausdrücklich hinzuweisen.

Nicht gemeinnützige juristische Personen, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und natürliche Personen können nur eine Projektförderung erhalten. Hierfür müssen sie plausibel nachweisen, dass mit den beantragten Mitteln ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und/oder mildtätige Projekte unterstützt werden.

Neben der AZR gibt es auch die Möglichkeit der Förderung mit Geldern der Thüringer Ehrenamtsstiftung über den Ehrenamtsbeirat. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich bestimmt für die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß Punkt 2 der Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Die Mittel werden insbesondere gewährt für:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten.

Die Voraussetzungen hierfür sind, dass die geförderten und gewürdigten Tätigkeiten unentgeltlich erbracht werden, dass der Wohnsitz, der ständige Aufenthalt bzw. die Ausübung des

Ehrenamts der geförderten Personen in Thüringen liegt sowie dass die Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme gesichert ist.

Eine Förderung aus Mitteln des Bürgerbudgets unterliegt dem entsprechenden Regelwerk und ist derzeit möglich für Projekte und Maßnahmen:

- im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Stadt Jena,
- ohne bereits vorhandene Veranschlagung im Haushalts-/Wirtschaftsplan,
- ohne andere Finanzierungsmöglichkeiten und
- die der Allgemeinheit dienen/ sich im öffentlichen Raum befinden.

Weitere Zuschüsse aufgrund von z.B. fachlichen Förderprogrammen etc. unterliegen den jeweils spezifischen Fördervoraussetzungen und -bedingungen.

5. Welche öffentlichen Räumlichkeiten stellt die Stadt Jena Vereinen und ehrenamtliche Organisationen zur Verfügung?

Die städtischen Räumlichkeiten werden entweder dauerhaft zur Vereinsnutzung oder temporär für Veranstaltungen vermietet. Die dauerhaften Vermietungen laufen über den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ). Im Regelfall wird seitens KIJ den Mietern ein Untervermietungsrecht vertraglich eingeräumt und diese haben dann die Möglichkeit, weiteren Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen diese Räume temporär zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden im Bereich Kultur- und Sozialimmobilien von KIJ **38 Objekte an ebenso viele Vereine** vermietet.

Nach Rücksprache von KIJ bei den relevanten Hauptmietern ergibt sich folgendes Bild:

- Haus auf der Mauer:

Betrieben wird das Haus vom Studierendenwerk. Es gibt dauerhafte und stundenweise Untervermietungen an (interkulturelle- studentische) Vereine, sowohl kostenfrei, als auch mit Mietzins (je nach Art des Vereins bzw. der Nutzung). Dauerhaft sind z.B. Büros an Zeitschrift Unique e.V., Verein der chinesischen Studierenden e.V., Hochschulgruppen Erasmus über das Referat für interkulturellen Austausch vermietet.

- Wagnergasse 25, Mietbereich Towanda (derzeit Schillerstraße 5):

Der Veranstaltungsraum und der Beratungsraum können von externen Referent*innen, Berater*innen, von Privatpersonen oder auch Vereinen/Institutionen für Kurse/Angebote/Privatveranstaltungen/Beratungen angemietet werden.

- Galerie Lobeda-West:

Eine Fremdnutzung des Saals erfolgt nur temporär für Projekte wie Weiterbildungen, Sprachkurse usw., die zum Charakter der Galerie passen.

- Klex, Lobeda-West:

Eine Fremdnutzung erfolgt nur in sehr geringem Umfang durch Familien für Kindergeburtstage.

- Kubus, Lobeda-West:

Eine Fremdnutzung des Saales ist, wenn diese zum Charakter der Einrichtung passt, möglich.

Gemäß Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) besitzen anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen mit Sitz in Jena ab 2020 das Recht, alle Spiel- und Sportanlagen der Stadt Jena für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb unentgeltlich zu nutzen. Ausnahmen von diesem Anspruch auf unentgeltliche Nutzung bestehen für den Wettkampfbetrieb, soweit Eintrittsgelder erhoben werden, gewerbliche Veranstaltungen und den kommerziellen Sport. In Jena werden durch KIJ **35 Sportstätten mit 99 Segmenten** (mehrere Plätze, Hallen, Anlagen) verwaltet und durch das Sportmanagement von KIJ vermietet. Zudem wurden fünf Sportanlagen an Vereine verpachtet.

In folgenden Sportstätten stehen Räume zu Verfügung, die auch anderweitig für Ehrenamtliche genutzt werden können:

- Mehrzweckraum im Funktionsgebäude Sportanlage Lobeda Ost, Erlanger Allee 150 in 07747 Jena

Wird aktuell für Kindersport genutzt, kann jedoch auch für die Durchführung von Versammlungen angemietet werden, ca. 140 qm, Vermietung durch KIJ.

- Besprechungsraum im Sporthallenkomplex Lobeda West, Karl-Marx-Allee 9 in 07747 Jena

Kann für die Durchführung von Teamsitzungen/Versammlungen angemietet werden, ca. 33 qm, Vermietung durch KIJ.

- Mehrzweckraum im Funktionsgebäude Sportzentrum Oberaue, Oberaue 20 in 07745 Jena

Aktuell für Jugendverkehrsschule und Schach genutzt, kann jedoch auch für die Durchführung von Versammlungen etc. angemietet werden, ca. 44,50 qm, Vermietung durch KIJ.

Außerdem stehen in den an Vereine verpachteten Objekten Räume zur Verfügung:

- Ruderbootshaus Burgauer Weg 7, 07745 Jena, ca. 101,50 qm, Vermietung durch den Jenaer Ruder- und Seesportverein e.V.

Die Räumlichkeiten der Feuerwehr können durch die **Feuerwehrvereine** kostenfrei genutzt werden. Dem Stadtfeuerwehrverband stehen außerdem im Gefahrenabwehrzentrum ein eigener Raum sowie Lagermöglichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Im **Bereich Altenhilfe** nach § 71 SGB XII können die Initiativen „Einsamkeit im Alter“ und „Gemeinsam gegen Einsam“ kostenfrei für Netzwerktreffen die Einrichtungen der Altenhilfe nutzen, ebenso das Stadtteilbüro Lobeda. Für die Vereine in der Altenhilfe stehen auch die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes und der Beratungsraum am Lutherplatz 3 zur Verfügung. Alle Einrichtungen der Altenhilfe verfügen selbst über ausreichend Räumlichkeiten, welche über den § 71 SGB XII jährlich voll gefördert werden. Unterjährig können Kosten, z. B. Betriebskostenabrechnungen oder andere Nachzahlungen durch formlosen Antrag nach Prüfung durch die Altenhilfeplanung erstattet werden.

Entsprechend der aktuell gültigen Entgeltordnung¹⁰ für die Nutzung der Veranstaltungsräume von **JenaKultur** können folgende öffentliche Räumlichkeiten von JenaKultur temporär genutzt werden:

- Historisches Rathaus Jena (Diele, Plenarsaal)
- Stadtteilzentrum LISA (Großer Saal, Tagungsraum, Spiegelraum)
- Villa Rosenthal
- Volksbad Jena (Badehalle, Seminarraum)
- Volkshaus Jena (Räumlichkeiten im Turmgebäude und/oder Saalgebäude)
- Musik- und Kunstschule Jena (Großer Saal, Kleiner Saal, Maler- oder Keramikraum, Musikraum groß, Musikraum klein, Terrasse, Vortragsraum)
- Volkshochschule Jena (diverse Seminar-, Sport- & Kreativräume)
- Städtische Museen Jena (Museumswerkstatt Saalstraße, Veranstaltungsraum Göhre, Bühnenraum Romantikerhaus)

In der aktuell gültigen Entgeltordnung für die Nutzung der Veranstaltungsräume von JenaKultur gibt es u. a. folgende Rabattierungen für in Jena ansässige gemeinnützige Vereine:

- bei der Raumnutzung einen um 40% reduzierten Entgeltsatz
- bei der Raumnutzung im Zeitraum von Januar bis Februar und Juli bis August einen um 50% reduzierten Entgeltsatz

¹⁰ Entgeltordnung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur) vom 09.12.2021 -> https://www.jenakultur.de/fm/2316/2022_Entgeltordnung_NEU.pdf

In Abstimmung mit der Werkleitung von JenaKultur und dem Werkausschuss KMJ ist am 13.06.2023 festgelegt worden, dass diese Möglichkeiten der Rabattierung für in Jena ansässige gemeinnützige Organisationen und nicht nur auf in Jena ansässige gemeinnützige Vereine ab sofort anzuwenden ist. Dadurch wird klargestellt, dass bei der Rabattierung die Gemeinnützigkeit unabhängig von der Organisationsform im Vordergrund steht. Demnach können auch z. B. gemeinnützige Stiftungen oder gGmbH die Rabattierung erhalten. Im Rahmen der nächsten Novellierung der Entgeltordnung wird die Formulierung entsprechend angepasst. Des Weiteren besteht im Rahmen der Entgeltordnung die Möglichkeit der kostenfreien Raumnutzung. Damit soll entsprechend den Zielen der Kulturkonzeption 2021-2025 die Arbeit von Kulturakteuren im stärkeren Maß unterstützt werden. Demnach stellt JenaKultur auf Antrag und unter bestimmten Kriterien die folgenden Räumlichkeiten für öffentliche kulturelle Veranstaltungen (keine Tanzveranstaltungen) kostenfrei zur Verfügung:

- Diele des Historischen Rathauses -> maximal zweimal im Jahr für in Jena ansässige Kulturakteur*innen
- Saal im Stadtteilzentrum LISA -> maximal zweimal im Jahr für in Jena ansässige Kulturakteur*innen
- Villa Rosenthal -> für in Jena ansässige Kulturakteur*innen mit öffentlich Veranstaltungen, welche einen engen Bezug zur konzeptionellen Ausrichten der Villa Rosenthal haben

Das detaillierte Antragsverfahren sowie die entsprechenden Kriterien sind der Entgeltordnung unter Punkt 4 „Kostenfreie Raumnutzung“ zu entnehmen.

In den letzten fünf Jahren sind dabei folgende Rabattierungen & kostenfreie Raumnutzungen entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung in Anspruch genommen worden:

Jahr	Rabattierung		Kostenfreie Raumnutzung ¹¹	
	Anzahl	Summe (gerundet)	Anzahl	Summe
2018	124	37.710 €	-	-
2019	119	43.960 €	-	-
2020	47	11.100 €	-	-
2021	42	13.450 €	-	-
2022	107	37.980 €	(2) ¹²	-

Hinzu kommen Rabattierungen für Dauermieter*innen, welche bereits seit Jahren teilweise Jahrzehnten als Verein jede Woche einen oder mehrere Räume im LISA und/oder Volkshaus nutzen. Verglichen mit der Entgeltordnung ist dieser Rabatt nicht unerheblich und stellt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar:

Jahr	LISA		Volkshaus	
	Anzahl	Summe (gerundet)	Anzahl	Summe
2018	5	12.710 €	2	21.330 €
2019	5	14.480 €	2	12.740 €
2020	6	9.470 €	-	-
2021	6	12.280 €	-	-
2022	5	28.580 €	-	-

¹¹ Entsprechend der ab 01.01.22 novellierten Entgeltordnung für die Nutzung der Veranstaltungsräume von JenaKultur, davor gültige Entgeltordnung (seit 01.01.13) enthielt keine Möglichkeit der kostenfreien Raumnutzung.

¹² Es waren zwei Veranstaltungen beantragt und genehmigt worden. Diese mussten jedoch aus organisatorischen Gründen verschoben werden. Für das 1. Halbjahr 2023 sind fünf Veranstaltungen beantragt, genehmigt und durchgeführt worden. Für das 2. Halbjahr 2023 sind insgesamt elf Veranstaltungen beantragt und genehmigt worden.

6. Wie können Vereine ehrenamtliche Organisationen auf Fördermittel und Unterstützung durch die Stadt Jena zugreifen?

Entsprechend der Darstellungen zu Frage 4 sollen **Förderanträge der AZR** in elektronischer Form über das dialoggesteuerte Antragsteller-Onlineportal der Stadtverwaltung Jena eingereicht werden, welches unter <https://service.jena.de/zuwendungenvereine-zuwendungsportal> zu erreichen ist. Um das Onlineportal nutzen zu können, ist eine einmalige Registrierung des Antragstellers erforderlich. Die Registrierung erfolgt über das Antragstellerformular, welches in Schriftform bei der Stadt Jena einzureichen ist. Die vertretungsberechtigte Person kann weitere Personen auf dem Antragstellerformular bevollmächtigen, Anträge im Namen des Antragstellers, einzureichen. In begründeten Ausnahmefällen können Anträge in schriftlicher Form eingereicht werden.

Anträge für **Mittel der Ehrenamtsstiftung** sind mittels Formular (zu finden auf der städtischen Website unter <https://service.jena.de/de/ehrenamt-foerderung-ehrenamtlicher-taetigkeiten>) bis zum 31.03. des jeweiligen Förderjahres an die zentrale Zuschussbearbeitung zu stellen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Ehrenamtsbeirat der Stadt Jena.

Des Weiteren kann jährlich bis zum 31.10. die **Thüringer Ehrenamtcard** beantragt werden (ebenfalls über ein Formular, zu finden unter <https://service.jena.de/de/ehrenamt-ehrenamtcard>). Auch hier liegt die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Ehrenamtcard im Ermessen des Ehrenamtsbeirates. Über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der Stadt berät u.a. auch die zentrale Zuschussbearbeitung im Fachdienst Finanzen.

Vorschläge für das **Bürgerbudget** können ganzjährig schriftlich an die Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, elektronisch über das das Beteiligungsportal mitmachen.jena.de sowie per Email an buergerhaushalt@jena.de eingereicht werden. Für das Folgejahr werden aber nur Vorschläge berücksichtigt, die bis zum Stichtag 31.07. eingegangen sind. Später eingereichte Vorschläge gehen in den nachfolgenden Bürgerhaushalt ein.

Im Rahmen der **Jugendförderplanung** werden Vereine als zugelassene Träger der freien Jugendhilfe mit Personal-, Sach-, und Betriebskosten auskömmlich und bedarfsdeckend unterstützt und gefördert.

Für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bestehen folgende weitere Fördermöglichkeiten für Vereine und ehrenamtliche Organisationen durch die Stadt Jena:

- Fonds Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Fonds Soziokultur
- Jugendfonds des Jugendparlamentes
- Aktions- und Initiativfonds der Partnerschaft für Demokratie.

Die **Einrichtungen der Altenhilfe** haben eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Grundlage für eine Förderung darstellt. Diese wurden im Januar 2022 aktualisiert. Der Förderantrag muss aufgrund der Leistungsvereinbarung bis zum 31.07 für das folgende Jahr gestellt sein. Er beinhaltet die Miet- und Betriebskosten sowie eine anteilige Förderung von Sachkosten. Auch die Personalkosten werden anteilig gefördert.

Die beide Initiativen und auch die Vereine der Altenhilfe können schriftlich und formlos für Sachkosten unterjährig Anträge bei der Altenhilfeplanung stellen. Hierfür steht ein jährliches Budget über den § 71 SGB XII sowie Mittel über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ) zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Netzwerk der Altenhilfe wird entscheiden, wie die Mittel verwendet werden (z.B. Projekte, Ausstattung, Veranstaltungen usw.). Der

Zugriff ist niedrigschwellig. Die Altenhilfeplanung arbeitet hier mit dem Team Haushalt Dezernat 4 zusammen, insbesondere bei Vergaben, Leistungsvereinbarungen und Honorarverträgen. Alles kann per E-Mail erfolgen.

Im Rahmen des Projektes "Verrückt, na und?!" des Irrsinnig Menschlich e.V. unterstützt der zum Fachdienst **Gesundheit** gehörige Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) von Beginn an bei der Koordinierung und der Durchführung des Programms (u. a. durch Schulungen für Projektdurchführende). Aktuell laufen in diesem Zusammenhang auch Bemühungen um eine Finanzierung der Weiterbildungsgebühr sowie eine Ehrenamtspauschale für die Durchführenden ab dem Jahr 2024.

Bisher nutzen weder Stadtverwaltung noch externe Akteurinnen und Akteure wie Vereine und Verbände die finanziellen Möglichkeiten der Krankenkassen ausreichend. Die Stabsstelle Gesundheitsförderung unterstützt und berät bei der Prüfung, ob eine Antragstellung entsprechend des Leitfadens Prävention des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV) für Vereine bzw. Projekte mit Gesundheitsbezug möglich ist.

Weitere Zuschüsse aufgrund von z.B. fachlichen Förderprogrammen etc. unterliegen den jeweils spezifischen Fördervoraussetzungen und -bedingungen.

7. Welche weiteren Unterstützungsangebote gibt es für Vereine und ehrenamtliche Organisationen, wie beispielsweise Schulungen oder Beratungen, und wie können diese sich dafür bewerben?

Durch die **zentrale Zuschussbearbeitung** im Fachdienst Finanzen werden für die Vereine und ehrenamtlichen Organisationen regelmäßig Schulungen zur Antragstellung durchgeführt bzw. Unterstützung bei der Antragstellung für städtische Zuschüsse gem. AZR gewährt.

Die Stadt Jena unterstützt die Koordination und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements nach den Grundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung zur Förderung von Freiwilligenagenturen. Die **Bürgerstiftung** übernimmt als Projektträgerin die folgenden Aufgaben, welche die Stadt entsprechend finanziell vergütet:

- Engagement-Beratung
- Engagement-Förderung
- Engagement-Verwaltung (insb. Pflege der Engagement-Plattform www.engagiert-in-jena.de)
- Durchführung von Weiterbildungen für Engagierte und Vereine
- Aktionstage zur Förderung des freiwilligen Engagements
- Kooperation und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung und Qualitätsmanagement

Des Weiteren findet einmal im Jahr das **Vereinsforum** statt, um der Vielfalt an Herausforderungen in der Vereinsarbeit zu begegnen. Eingeladen sind alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Aktiven von gemeinnützigen Initiativen, Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen, Vertreter*innen von Politik, Verwaltung sowie interessierte Multiplikator*innen. Neben

einer Vielzahl an interaktiven Workshops werden den Teilnehmer*innen ein informeller Austausch und die Gelegenheit geboten, die Jenaer Vereinslandschaft mit den dahinter stehenden Personen kennenzulernen.

Der **StadtSportbund** bietet folgende Aus- und Fortbildungen an:

- Grundlagenlehrgang für Übungsleiter*innen (2x im Jahresverlauf)
- Übungsleiter*in C Breitensport/Sportart übergreifend (1x im Jahresverlauf)
- Praxisorientierte Fortbildungsveranstaltungen zur Lizenzverlängerung Übungsleiter*innen C und B und Interessierte

Außerdem erfolgen durch den StadtSportbund individuelle Beratungen für Personen und Vereine nach Bedarf im Vereinsmanagement (Finanzen, Steuern, Versicherung, Aus- und Fortbildung, Vereinsgründung, etc.) sowie Informationsverteilung über diverse Medien wie Newsletter, Homepage, Social-Media, Plakate und Aushänge.

Für **Freiwillige Feuerwehren** als unselbständige Einrichtungen der Stadt Jena zur Erfüllung der Pflichtaufgaben im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz, welche dem Fachdienst Feuerwehr unterstehen, werden Ausbildungen, Übungen und Schulungen zum Teil in den Freiwilligen Feuerwehren selbst durchgeführt oder zentral vom FD Feuerwehr organisiert. Für Führungskräfte und spezielle Funktionen werden Lehrgänge an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule durchgeführt. Für die Wehrführer werden regelmäßige Fortbildungen und Beratungen im FD Feuerwehr angeboten und durchgeführt.

Getrennt davon zu betrachten sind die **Feuerwehrvereine**. Diese können durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auf privatrechtlicher Basis gegründet werden, agieren auf eigene Verantwortung auf der Grundlage ihrer Satzungen und unterstützen die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren. Der Stadtfeuerwehrverband als Dachorganisation der Jenaer Feuerwehrvereine wird jährlich mit einem Zuschuss durch die Stadt Jena gefördert. Räumlichkeiten der Feuerwehr können durch die Feuerwehrvereine kostenfrei genutzt werden. Dem Stadtfeuerwehrverband stehen im Gefahrenabwehrzentrum ein eigener Raum sowie Lagermöglichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Die **Kulturberatung**¹³ versteht sich als Anlaufstelle für Jenaer Kulturvereine, Initiativen und Kulturschaffende. Sie berät kostenfrei zu unterschiedlichen Themenbereichen, denen Kulturakteure bei ihrer Arbeit begegnen, insbesondere im Bereich Fördermittelsuche und Antragstellung. Sie bietet weiterhin Schulungsangebote in unterschiedlichen Weiterbildungs- und Workshopformaten und sammelt und veröffentlicht Arbeitshilfen u.a. zu Vereinsrecht, Ehrenamt und Veranstaltungsorganisation.

Die Kulturberatung Jena verfügt über eine Personalstelle mit 25h/Wo und wird mit Sach- und Personalkosten voll finanziert aus Mitteln der Kulturförderung/ JenaKultur.

Im Arbeitsfeld der **Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit** nach §§ 11 – 13 SGB VIII sind hier in erster Linie die Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Qualifikation der Jugendleiter/Jugendleiterinnen-Card (Juleica) zu nennen. Schulungen zur Juleica vermittelt und bewirbt der Demokratische Jugendring Jena (DJR). Zudem bieten die Jugendverbände eigene Schulungen an.

¹³ www.kulturberatung-jena.de

Gemeinnützige Organisationen, die auf dem Gebiet der **Jugendhilfe** tätig sind, können als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Im Rahmen der Fachberatung werden diese Träger der freien Jugendhilfe gefördert und beraten.

Als Unterstützungsgebote für Vereine und ehrenamtliche Organisationen ist darüber hinaus die Bereitstellung von Räumlichkeiten in den Jugendzentren der Stadt und des DJR zu nennen. Der DJR wird über den Jugendförderplan mit einem umfangreichen Materialverleih gefördert. Hier werden Jugendverbänden, gemeinnützigen Vereinen und Trägern der freien Jugendhilfe gegen eine reduzierte Miete bspw. Busse, Hüpfburgen, Outdoor-Spielsachen und Zelte zur Verfügung gestellt.

Das **Netzwerk der Altenhilfe** tagt monatlich und beinhaltet eine fachliche Begleitung durch die Altenhilfeplanung. Im Netzwerk wird im November und Dezember eine Jahresplanung besprochen, Schulungen, Beratungswünsche, Themen können eingebracht werden. Die Kosten werden durch die Stadt Jena getragen. Jedes Netzwerktreffen beginnt mit einem thematischen gewünschten Schwerpunkt. Die Vereine werden nach Bedarf über deutschlandweite Schulungsangebote durch die Altenhilfeplanung informiert, die Teilnahme wird selbst organisiert, Informationen werden an das Netzwerk gegeben und die Erstattung der Kosten kann für Schulungen beantragt werden. Auf Wunsch unterstützt die Altenhilfeplanung auch bei der Angebotssuche.

Für Vereine und Verbände, welche Maßnahmen im Rahmen der **Gesundheitsförderung** und Prävention durchführen, gibt es seitens der Stabsstelle Gesundheitsförderung erste Überlegungen, einen durch die Krankenkassen finanzierten Gesundheitsfonds einzurichten. Diese Idee stammt aus dem Gesundheitsamt Leipzig/ Koordinierungsstelle Gesundes Städte-Netzwerk Leipzig. Mit einem Gesundheitsfonds könnte Jenaer Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit einer unbürokratischen Anschubfinanzierung für gesundheitsförderliche (Mikro-)Projekte in den Stadtteilen geboten werden. Durch die anstehende Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk stehen die Chancen hierfür positiv.

Die **Beauftragte für Migration und Integration** bietet folgende Unterstützungsleistungen an:

- Beratung zur Vereinsgründung
- Darstellung von Fördermöglichkeiten
- Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen und Dachverbände
- auf Anfrage Unterstützung bei der inhaltlichen Konzeption der Angebote, v.a. mit Blick auf die gesamtstädtische bzw. sozialräumliche Relevanz und Machbarkeit von Vorhaben
- bei Bedarf Bereitstellung statistischer Daten
- ggf. Empfehlungsschreiben zur Vorlage bei anderen zuwendungsgebenden Stellen
- Bekanntmachung vom Projekten im Netzwerk Migration und ggf. Weiterleitung von Informationen an Dritte
- Weitergabe von Informationen zu Schulungsangeboten von Stadt, Land und Bund sowie freien Trägern

Ähnlich gelagert können bei der **Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten** durch Ehrenamtliche verschiedene Angebote nutzen:

- Regelmäßige Gespräche mit den Vereinen im Themenfeld Gleichstellung, Hinweis auf etwaige vorhandene Projektmittel

- Hilfe bei Antragstellung und Umsetzung, strategische Schärfung + Ausrichtung (Unterstützung bei der inhaltlichen Konzeption)
- Mitarbeit in Netzwerken regionaler Akteur*innen (z. B. Jenaer Netzwerk gegen häusliche Gewalt): Informationen über die Strategie des Landes und der Kommune
- Angebot zur Nutzung vorhandener Ressourcen der Stadtverwaltung (z. B. Pressemitteilungen, Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen)
- Bei Bedarf: Gespräche über Strategie, Vernetzungsmöglichkeiten, Kostenoptimierung
- Informationen zu Schulungsangeboten von Stadt, Land und Bund

Bei den **Städtepartnerschaften/Internationales** im Bereich des OB stehen mündliche Beratungen im Vordergrund. Neben der Beratung in Finanzfragen über das Dezernat 2 erfolgt hier die Beratung zu inhaltlichen Fragen, i.d.R. zu geplanten Projekten, was wie mit Unterstützung der Stadt umsetzbar sein könnte. Zudem unterstützt die Stadt, indem die Vereine nach Möglichkeit in die städtische Arbeit eingebunden werden, z.B. bei der Betreuung von Delegationen aus einer Partnerstadt.

Die Klimaschutzkoordination der Stadt Jena dient im **Bereich Klimaschutz** auch als Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen, ehrenamtlichen Organisationen und der Stadtverwaltung. Neben institutionell organisierten Vereinen gibt es in Jena eine Vielzahl an zivilgesellschaftlich organisierten Initiativen ohne Vereinsstruktur, die gemeinwohlorientierte Ehrenamtsarbeit leisten. Hier ist insbesondere der Runde Tisch Klima und Umwelt hervorzuheben, dessen Vertreter sich für Umweltschutz und Klimagerechtigkeit in der Stadt Jena einsetzen. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz werden für ehrenamtliche Organisationen angeboten:

- allgemeine Beratung zu Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz,
- Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen,
- Vorstellung von Projekten im Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung,
- Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit.

8. Welche konkreten Leistungen und Angebote gibt es, um Vereine und ehrenamtliche Organisationen bei der Verbesserung ihrer Fähigkeiten in Bereichen wie Management, Marketing und Finanzen zu unterstützen?

Vgl. Antwort zu Frage 7 bzgl. Angebot der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung und Kulturberatung Jena

Im **Sportbereich** erfolgt die aktive Bewerbung verschiedener Unterstützungsformate wie z.B. dem Vereinsforum der Bürgerstiftung (Fortbildung für Vereinsmanagement), dem Thüringer Sportkongress (im 2-Jahresrhythmus, Fortbildungsangebote für Übungsleiter*innen und das Vereinsmanagement) sowie landesweiter Angebote zu speziellen Themenbereichen und Bildungsangeboten der DOSB Führungsakademie.

Die **Freiwilligen Feuerwehren** sind Bestandteil der Feuerwehr Jena. Eigenständiges Marketing und Finanzwirtschaft wird nicht durch die Freiwilligen Feuerwehren betrieben. Für das Personalmanagement wird die Personalverwaltungssoftware des FD Feuerwehr auch durch alle Freiwilligen Feuerwehren genutzt. Die Beschaffung von Technik und Ausstattung sowie

Wartung und Instandhaltung dieser wird ebenfalls durch den FD Feuerwehr durchgeführt. Weiterhin unterstützt der FD Feuerwehr den Stadtfeuerwehrverband bei der Beantragung von Fördermitteln. Gemeinsam wird aktuell auch ein Katalog von Fördermöglichkeiten und Anreizen zur Mitgliedergewinnung erarbeitet.

Die **Altenhilfeplanung** unterstützt fachlich alle Vereine, die eine Leistungsvereinbarung nach § 71 SGB XII haben. Diese Unterstützung beinhaltet auch Fragen zu Management, Finanzen, und Marketing, insbesondere haben sich hier die Qualitätsdialoge bewährt. Bei mindestens zwei Besuchen pro Jahr in jede Einrichtungen können Fragen besprochen werden. Alle Einrichtungen sind in unterschiedlicher Trägerschaft, wobei die Träger ebenfalls an den Qualitätsgesprächen teilnehmen. Nach aktuellen Erfahrungen werden die Einrichtungen ebenfalls durch die Träger fachlich unterstützt.

9. Wie wird sichergestellt, dass die Fördermittel und Ressourcen gerecht und effektiv verteilt werden, und welche Maßnahmen gibt es, um Missbrauch zu vermeiden?

Die Antragsunterlagen für allgemeine Zuwendungen über die AZR werden einer verwaltungsmäßigen, betriebswirtschaftlichen und fachlichen Prüfung unterzogen. Nach dem Abschluss der internen Prüfungen legt die zentrale Zuschussbearbeitung eine Aufstellung aller beantragten Zuschüsse dem jeweiligen Fachdienst/ Eigenbetrieb vor, der diese Aufstellung wiederum dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegt. Bei Vergabe mehrerer Zuschüsse muss die Beschlussvorlage eine Prioritätenliste enthalten. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets nach Prioritätensetzung.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes hat der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis mit einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis vorzulegen. Analog der Antragsunterlagen beinhaltet auch die Verwendungsnachweisprüfung eine inhaltliche, betriebswirtschaftliche und fachliche Prüfung.

Im Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den gesetzten Zielen gegenüberzustellen. Auf dieser Grundlage evaluieren die jeweils zuständigen Fachdienste die Ergebnisse der Maßnahmen und leiten Empfehlungen für die Zuwendungsempfänger sowie die Ausschüsse für deren Beschlussfassung über die Zuschüsse ab. Alle Fachdienste sind dazu angehalten, bei einer institutionellen Förderung Qualitätsgespräche mit den Trägern zu führen. Hierbei werden ggf. auch Statistiken erhoben wie Besucher- und Teilnehmerzahlen, Reichweite etc.

10. Wie oft und durch wen wird die Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen durch die Stadt Jena überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Gemeinschaft entspricht?

Die unter Frage 9 aufgeführten Prüfungen erfolgen für jeden Antrag auf Zuwendung gem. AZR. In Einzelfällen werden durch die zentrale Zuschussbearbeitung und/ oder den zuständigen Fachdienst/ Eigenbetrieb Tiefen- sowie Belegprüfungen durchgeführt.

11. Wie wird die Öffentlichkeit über die Arbeit und Aktivitäten der unterstützten Vereine und ehrenamtlichen Organisationen informiert, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bekanntheit und Relevanz von Vereinen und ehrenamtliche Organisationen in der Gemeinschaft zu erhöhen?

Vgl. Antwort zu Frage 7 bzgl. Angebot der Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung.

Die Stadt Jena hat die **Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung** beim Aufbau der Engagementplattform „Engagiert in Jena“ finanziell unterstützt. Auf dieser Plattform können sich Vereine, Initiativen und Organisationen vorstellen und auf sich aufmerksam machen. Weiterhin können einzelne Projekte vorgestellt und beworben werden.

Außerdem wird durch den **Bereich des Oberbürgermeisters** jedes Jahr eine Danke-Veranstaltung zur Ehrung von Ehrenamtlichen in Verbindung mit der Verleihung des Ehrenamtspreises organisiert. In Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Social-Media-Beiträgen, als Erwähnungen in OB-Videobotschaften oder in der Rubrik „Aktuelles“ auf der Website wird zudem regelmäßig auf die Möglichkeit der Beantragung von Geldern für das Ehrenamt und für die Ehrenamtscard oder auf Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse hingewiesen.

Zudem organisiert und veranstaltet **JenaKultur** jährlich gemeinsam mit dem Jenaer Bündnis für Familie und dem Dezernat für Stadtentwicklung & Umwelt die Veranstaltung „Dein Tag im Paradies“, Kinder- & Familienfest und Umweltag, auf der Rasenmühleninsel. Dabei präsentieren sich stets zahlreiche Vereine, Ehrenamtliche, Unternehmen etc. aus Jena und Umgebung mit bunten Angeboten.

Ähnlich gelagert ist die jährlich vom **DJR** organisierte Veranstaltung zum Weltkindertag (20.09.). Durch diese von der Stadt finanzierte Veranstaltung können sich Akteur*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit präsentieren. Weiterhin wird die breite städtische Zivilgesellschaft über stadtteil- und einrichtungsbezogenen Feste und öffentliche Aktivitäten von Vereinen, Trägern der freien Jugendhilfe und Jugendverbände informiert und eingebunden.

In der Regel ist ein Bestandteil der IF- und PF-Förderungen für Vereine die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, um in der Gemeinschaft auf ihre Arbeit und Aktivitäten hinzuweisen. Die Veranstaltungen können zudem in den städtischen Veranstaltungskalender eingepflegt werden.

12. Wie bewertet die Verwaltung insgesamt den Stand und vor allem die Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements für die Stadt hinsichtlich Risiken und Chancen?

Wie zu den Fragen 1 und 2 dargestellt liegen keine validen Zahlen zu den Vereinsmitgliedern und allgemein ehrenamtlich aktiven Menschen vor. Ein eigenständiges Monitoren bzw. Evaluieren durch die Stadt Jena würde einen erheblichen zusätzlichen Aufwand sowohl auf Seiten der Stadt wie auch für die Vereine und Organisationen bedeuten.

Mit Blick auf den Deutschen Freiwilligensurvey von 2019 und die länderspezifische Auswertung für Thüringen kann folgendes gesagt werden:

„In Thüringen liegt der Anteil derer, die sich bürgerschaftlich engagieren (40,8%), über dem Bundesdurchschnitt (39,7%), und unter den ostdeutschen Ländern hat Thüringen die Nase vorn. Der Vergleich mit den vorangegangenen Befragungen zeigt, dass das bürgerschaftliche Engagement in Thüringen seit 1999 (26,5%) kontinuierlich zugenommen hat. Auch beim Anstieg des Engagements über die letzten 20 Jahre sticht Thüringen mit 14,3% hervor. Schlusslicht ist Thüringen beim Anteil derer, die potenziell bereit wären, sich zu engagieren, dies aber (noch) nicht tun – und auch das ist positiv. Die aktuellen Zahlen bedeuten, dass sich 870.400 Thüringerinnen und Thüringen freiwillig und ehrenamtlich engagieren.“¹⁴

Die Formen der freiwilligen Engagements sind eng mit der konkreten Lebenssituation verbunden. Bildung, Einkommen, Alter und Wohnumfeld sind u.a. wichtige Einflussfaktoren.¹⁵ So können sich zum Beispiel Schülerinnen und Schüler oder Studierende häufig nur für begrenzte Zeit engagieren, weil sie z. B. zur Ausbildung gehen oder eine Arbeit in einer anderen Stadt aufnehmen. Erwerbstätige sind zu höheren Anteilen freiwillig engagiert als Nicht-Erwerbstätige. Personen mit einem mittleren oder hohen bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen engagieren sich zu deutlich höheren Anteilen freiwillig als Personen mit einem niedrigen Haushaltseinkommen. Personen ab 50 Jahren engagieren sich anteilig länger mit 6h+/Woche. Der allgemeine Trend geht ansonsten zu den weniger zeitintensiven Einsätzen von 2h/Woche (60 Prozent). Bei der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ist der Anteil, der sechs und mehr Wochenstunden investiert, mit 22,2 Prozent am höchsten. Im Zeitvergleich üben freiwillig Engagierte anteilig immer seltener leitende Tätigkeiten aus. Ältere Engagierte übernehmen anteilig häufiger leitende Tätigkeiten als Jüngere.¹⁶

Die Rahmenbedingungen in Jena, mit seiner vielfältigen Vereinswelt, lebendigen Bürgerinitiativen, einem im Vergleich hohen Bildungs- und Einkommensdurchschnitt und den entwickelten Beteiligungsformaten bieten demnach ideale Voraussetzungen für freiwilliges Engagement. Hier liegen die Chancen.

Trotz dieser im Freiwilligensurvey dargestellten Trends und Chancen wird in Gesprächen mit (**Sport-**)Vereinen die fehlende Attraktivität des Ehrenamts betont. Mittlerweile werden Angebote mit finanzieller Entlohnung ehrenamtlichen Tätigkeiten und Pflichten im Verein vorgezogen (Ehrenamtlichkeit vs. kommerzieller Sport). Es zeigt sich weiterhin eine rückläufige Bereitschaft für langfristige Bindung und Unterstützung in den Sportvereinen. Dieser Trend ist vor allem an fehlenden Übungsleiter*innen zu erkennen.

Derzeit sind in 116 Jenaer Sportvereinen 812 lizenzierte Übungsleiter*innen tätig. Darüber hinaus sind weitere Personen in Vorstandsämtern aktiv. Die Risiken, wenn das Ehrenamt fehlt, liegen vor allem im Rückgang und im Wegfall von Sportangeboten und damit einhergehend Wartelisten in Vereinen. Im ungünstigsten Fall kann es sogar zur Existenzbedrohung von Vereinen kommen. Zudem können Vereine neben dem Sport auch für Zusammenhalt in der Gemeinschaft sorgen. Neben den Risiken gibt es auch viele Chancen durch das Ehrenamt. Soziale Kontakte zu knüpfen, Wertschätzung zu erfahren und das Gefühl erleben, gebraucht zu werden, sind nur einige Aspekte des Ehrenamts.

¹⁴ <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/freiwilligensurvey-2019>

¹⁵ Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C. & Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2022). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden: Springer VS, S. 18ff.

¹⁶ Ebd.

Die Mitgliederzahl in den **Freiwilligen Feuerwehren** ist insgesamt stabil. Zurzeit erfüllen 334 aktive Mitglieder in 14 Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich zur Berufsfeuerwehr die Pflichtaufgaben der Stadt mit hoher Einsatzbereitschaft. Die technische Ausstattung ist insgesamt gut, in einigen Bereichen besteht noch Nachholbedarf bei der Beschaffung von Schutzausrüstung und Ersatz von älteren Fahrzeugen. Auch die Jugendfeuerwehren sind gut organisiert und mit über 120 Mitgliedern ein stabiler Faktor bei der Nachwuchsgewinnung. Trotz der hohen Einsatzbereitschaft der Kamerad*innen kann insbesondere tagsüber nicht jederzeit die volle Einsatzstärke in den Einheiten gewährleistet werden. Ursachen dafür sind vielschichtig:

- die in den letzten Jahren gestiegene Einsatzfrequenz für die Freiwilligen Feuerwehren kollidiert zunehmend mit der angespannten Arbeitsmarktsituation,
- Wohnort, Arbeitsort und Feuerwehrhaus liegen oftmals weit auseinander
- Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche in der Nähe der jeweiligen Feuerwehr, gestiegene Kosten für Wohnraum
- demografische Entwicklung in einigen Ortsteilen, damit weniger einsatztaugliche Mitglieder
- die Aufnahmefähigkeit einiger Freiwilligen Feuerwehren für weitere Mitglieder ist durch bauliche Verhältnisse eingeschränkt (Lobeda, Münchenroda, Zwätzen, Wogau, Mitte)

Darüber hinaus müssen neue Möglichkeiten der Förderung für die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren gefunden werden. Der Neubau des Feuerwehrhauses in Lützeroda hat gezeigt, dass durch die Verbesserung der Ausbildungs- und Unterbringungsverhältnisse ein deutlicher Motivationsschub entstehen kann. Dies wird auch mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Zwätzen erwartet.

Die Zahl der Ehrenamtlichen, die durch die Gelder der **Ehrenamtsstiftung** gefördert werden, ist von 2019 mit 7.075 geförderten Personen auf 5.947 Ehrenamtliche im Jahr 2023 gesunken. In einer Auswertung im Ehrenamtsbeirat ist dies in erheblichem Maß auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die geringeren Zahlen kann zwar pro Ehrenamtliche*n ein höherer Betrag ausgereicht werden, allerdings hilft dies nicht in der zu leistenden Arbeit. Deshalb hat der Beirat ausdrücklich auch die Förderung um den Zweck der Neugewinnung von Ehrenamtlichen erweitert.

Im **kulturellen Bereich** sind eine Überalterung in bestimmten Segmenten und Probleme bei der Besetzung von Nachfolgen in Vorständen, z.B. bei Chören, wahrzunehmen. Zudem binden sich junge Kulturakteure zunehmend weniger an klassische Vereinsstrukturen, sondern bilden sog. Kollektive, damit steigt das Risiko persönlicher Haftungen im Schadensfall.

Ehrenamtliches Engagement spielt im Arbeitsfeld der **Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit** eine sehr wichtige Rolle. Neben geförderten Einrichtungen/Jugendzentren und mobiler Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nimmt ehrenamtliches Engagement insbesondere in der Jugendverbandsarbeit eine zentrale Stellung ein – zur Verdeutlichung: im Berichtsjahr 2022 waren 1.807 Menschen in der Jugendverbandsarbeit (DJR und Stadtsporthund) tätig gewesen, davon waren 609 Menschen unter 27 Jahre. Das Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendarbeit wird nahezu vollständig durch ehrenamtliches Engagement begleitet und organisiert. Hinsichtlich der Risiken ehrenamtlichen Engagements sind im Besonderen noch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in vielen ehrenamtlichen Strukturen spürbar, die oftmals teilweise zum Erliegen der Aktivitäten geführt haben.

Damit auch **ältere Menschen** sich zunehmend weiter einbringen, empfiehlt sich eine tiefergehende Analyse von Interessen. Bei der Gewinnung Freiwilliger aus der Gruppe Älterer sollte man die attraktiven Rahmenbedingungen, die diese zu einem Engagement bewegen, nicht aus dem Auge verlieren. Die Angebote sollten einfach nur Spaß machen, Kontakt zu anderen bieten, zeitlich begrenzt und weniger zeitintensiv sein.

Nach diesem Einblick in die verschiedenen Bereiche ist abschließend festzuhalten, dass einerseits die Stadt Jena dank des ehrenamtlichen Engagements seiner Einwohner*innen eine vielfältige Vereins- und Organisationslandschaft vorfindet, die finanziell, strukturell und ideell durch die Verwaltung unterstützt wird. Andererseits stellt die Aufrechterhaltung dieses Status Aufgaben an die Vereine und Organisationen wie auch die staatlichen Strukturen. Die Stadt Jena muss vor allem ein für die Ehrenamtlichen gutes Verhältnis zwischen Förderung und bürokratischen Aufwand sowie die Wertschätzung und Anerkennung beständig im Blick behalten. Denn für die Entwicklung einer demokratischen Stadtgesellschaft ist die Förderung ehrenamtlichen Engagements unerlässlich und ein zentraler Indikator zivilgesellschaftlichen Zusammenlebens.